Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Frauen Saison 2026/27

Es gilt §14 der Frauen-und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit es in den nachstehenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

Bezirk Oberbayern

Frauen Bezirksoberliga
1. Die Bezirksoberliga spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
4. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 12 nicht erreicht, reduziert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.
 Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.

Frauen Bezirksliga
1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 11 und 12 Mannschaften.
2. Der Meister jeder Gruppe steigt in die Bezirksoberliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die jeweilige Kreisliga ab.

Kreis München

Frauen Kreisliga
1. Die Kreisliga spielt mit 11 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse
1. Die Kreisklassen spielen in zwei Gruppen mit jeweils 9 Mannschaften.
2. Die Meister steigen in die Kreisliga auf.
3. Die letztplatzierten Mannschaften steigen in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse
1. Die A-Klassen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 7 und 8 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite jeder Gruppe steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.

Kreis Zugspitze

Frauen Kreisliga
1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse
1. Die Kreisklasse spielt mit 9 Mannschaften.

2. Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse
1. Die A-Klasse spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister, der Tabellenzweite und –dritte steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.
4. Sollte es für die Saison 27/28 nicht genügend aufstiegsberechtigte Mannschaften für die Kreisklasse geben, kann in Abstimmung mit den Vereinen eine Auflösung der A-Klassen erfolgen.
 Die Abstiegsregelung der Kreisklasse und die Aufstiegsregelung der A-Klasse entfallen dementsprechend.

Kreis Inn/Salzach

Frauen Kreisliga
1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse
1. Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse
1. Die A-Klassen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 7 Mannschaften.
2. Die Meister steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.
4. Sollte es für die Saison 27/28 nicht genügend aufstiegsberechtigte Mannschaften für die Kreisklasse geben, kann in Abstimmung mit den Vereinen eine Auflösung der A-Klassen erfolgen.
 Die Abstiegsregelung der Kreisklasse und die Aufstiegsregelung der A-Klasse entfallen dementsprechend.

Kreis Donau/Isar

Frauen Kreisliga
1. Die Kreisliga spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse
1. Die Kreisklassen spielen mit jeweils 6 Mannschaften.
2. Der Meister jeder Gruppe steigt in die Kreisliga auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.

Allgemeines

1. Stehen zwei Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23 Nr. 1 der Spielordnung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften gilt § 23 Nr. 2 der Spielordnung.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Eine Mannschaft im flexiblen Spielmodus in der untersten Spielklasse hat kein Aufstiegsrecht.
5. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassenebene und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen. Hierfür notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24 Nr.2 der Spielordnung im Hin-und Rückspielmodus statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt.
6. Bei einem Abbruch des Spieljahres tritt §93 der Spielordnung in Kraft.

Rechtsbehelf

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss, Cornelia Richter einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (cornelia.richter@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächst höhere Organ weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

31.8.2026

Cornelia Richter,
Vorsitzende Bezirks- Frauen und Mädchenausschuss
Oberbayern